

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des
Kreises Soest im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Kreises Soest	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	10
→ Prüfung des Gesamtabschlusses	11
Fristen	11
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Equitykonsolidierung	13
Gesamtanhang	13
Gesamtlagebericht	14
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	15
Ertragslage	15
Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter	17
Vermögens- und Schuldenlage	26
Finanzlage	33
→ Kennzahlenübersicht	36

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Soest ist an 51 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering und liegt unter dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion.

Im Beteiligungsbericht des Kreises Soest ist zukünftig die Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis zu vervollständigen. Im Übrigen ist der Beteiligungsbericht gut strukturiert und enthält alle gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Angaben.

Bei der Equitykonsolidierung der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH wurden keine stillen Reserven und Lasten gehoben. Diese hätten vor Verrechnung des Unterschiedsbetrages in Höhe von 45,1 Mio. Euro mit der allgemeinen Rücklage aufgedeckt werden müssen. Auskunftsgemäß liegen stille Reserven bei der Gesellschaft insbesondere in den Grundstücken.

Die Eigenkapitalquoten des Konzerns Kreis Soest entsprechen dem Durchschnitt im interkommunalen Vergleich. Mit der Gesamtverschuldung positioniert sich der Konzern Kreis Soest im interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert. Gleiches gilt für die Gesamtverbindlichkeiten. Die Gesamtverschuldung ist durch die Konzernmutter Kreis Soest geprägt.

Der Gesamtabschluss des Kreises Soest zum 31. Dezember 2013 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von rund – 2,2 Mio. Euro ab. Das Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes wird lediglich im Jahr 2012 erreicht. Es besteht Handlungsbedarf, um zukünftig einen ausgeglichenen Gesamthaushalt zu erreichen.

Der Kreis selbst und die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH beeinflussen den Konzernerfolg negativ, während die Lörmecke-Wasserwerk GmbH und die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH das Gesamtergebnis verbessern.

Da mehr als 90 Prozent der Gesamterträge und –aufwendungen beim Kreis anfallen, beeinflusst der Kreis die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen am stärksten. Für die Folgejahre 2014 bis 2016 ist aufgrund von negativen Jahresergebnissen beim Kreis ebenfalls mit negativen Gesamtergebnissen zu rechnen. Ab 2017 plant der Kreis durch die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage mit einem ausgeglichenen Haushalt.

Der positive Einfluss der Lörmecke-Wasserwerk GmbH wird zukünftig aufgrund von ausbleibenden Aktiengewinnen aus den RWE-Aktien sinken. Aus diesem Grund ist der Einfluss der Gesellschaft bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern zu berücksichtigen.

→ Überörtlichen Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterheiten des Kreises/der StädteRegion.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Soest hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Soest hat die GPA NRW von November 2015 bis November 2016 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2012 des Kreises Soest vor. Der Gesamtabschluss 2013 lag im Entwurf vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 16 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Julia Wilk

Leitung der Prüfung Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 09. November 2016 mit dem Abteilungsleiter Finanzwirtschaft und den beteiligten Mitarbeitern besprochen. Die Stellungnahme des Kreises Soest vom 30. November 2016 ist im Bericht berücksichtigt.

→ Beteiligungen des Kreises Soest

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Soest ist zum 31. Dezember 2013 an 22 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Eissport-, Verwaltungs-, und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH – 100 Prozent
- Lörmecke-Wasserwerk GmbH – 100 Prozent
- Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – 100 Prozent
- Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – 50 Prozent
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH – 36,5 Prozent
- Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH – 31,5 Prozent
- KonWerl Zentrum GmbH – 27,8 Prozent
- CARTEC Technologie- und EntwicklungsCentrum Lippstadt GmbH – 27,5 Prozent
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – 21,4 Prozent
- Hellweg Radio Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 20 Prozent
- Südwestfalen Agentur GmbH – 16,7 Prozent¹
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – 12,3 Prozent
- Kreis-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG – 8,5 Prozent
- Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eG – 2,6 Prozent
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH – 1,6 Prozent
- Stiftung Bildung, Wissenschaft, Technologie – keine Angabe
- Wasserzweckverband Obere Lippe – keine Angabe
- Wasserzweckverband Aabach-Talsperre – keine Angabe
- Zweckverband KDvZ Citkomm – keine Angabe
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wals – keine Angabe
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Westfalen-Lippe – keine Angabe

¹ Im Jahr 2010 betrug die Beteiligungsquote noch 20 Prozent. Durch Aufnahme eines neuen Gesellschafters in 2011 verringerte sich der Anteil des Kreises Soest auf 16,7 Prozent.

- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg Sauerland – keine Angabe

Weiterhin hält der Kreis Soest mittelbare Anteile an den folgenden 29 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – 58 Prozent
- Beteiligungsgesellschaft Soest GmbH – 58 Prozent
- Hellweg Energiemanagement GmbH – 50 Prozent
- Hellweg Servicemanagementgesellschaft mbH – 50 Prozent
- Gesundheitszentrum in Bad Waldliedborn GmbH – 47,5 Prozent
- Hellweg-Sole-Thermen-Betriebsgesellschaft mbH – 47,4 Prozent
- Klinik am Hellweg GmbH – 47,4 Prozent
- Klinik Lindenplatz GmbH – 47,4 Prozent
- Klinik Quellenhof GmbH – 47,4 Prozent
- Saline Bad Sassendorf GmbH – 47,4 Prozent
- Solbad Westernkotten GmbH – 47,4 Prozent
- Pfännerschaft Saline Westernkotten, Gewerkschaft alten Rechts – 46,9 Prozent
- RLG-Verkehrsdienst GmbH – 36,5 Prozent
- WLE-Spedition GmbH – 31,5 Prozent
- Börder Recycling GmbH – 28,4 Prozent
- Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf GmbH – 21,9 Prozent
- Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH – 14,6 Prozent
- Westfälische Verkehrsgesellschaft GmbH – 13,6 Prozent
- Thermalbad Bad Sassendorf GmbH – 11,9 Prozent
- MVA Hamm Betreiber Holding GmbH – 11,6 Prozent
- KWS Bau-, Planungs- und Betreuungs GmbH – 8,5 Prozent
- KEB Holding AG – 6,3 Prozent
- MVA Hamm Betreiber GmbH – 4,7 Prozent
- MVA Hamm Eigentümer GmbH – 2,9 Prozent
- RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (RWEB) – 2,6 Prozent

- RWE AG – 0,1 Prozent
- Citkomm assets GmbH – keine Angabe
- Citkomm services GmbH – keine Angabe
- Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe – keine Angabe

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Soest hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2013 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres) erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigelegt.

Der Beteiligungsbericht des Kreises Soest enthält im Wesentlichen alle erforderlichen Informationen und Darstellungen nach § 52 GemHVO NRW. Die Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis ist jedoch un-

vollständig. Zum Teil ergeben sich die Finanz- und Leistungsbeziehungen aus den abgebildeten Lageberichten. Darüber hinaus wird die Auswirkung jeder Beteiligung auf die Ergebnisrechnung des Kreises dargestellt. Weitere wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen fehlen jedoch, wie beispielsweise die Darstellung der Höhe der von dem Kreis an die Entsorgungswirtschaft jährlich geleisteten Betriebskostenerstattung.

→ **Feststellung**

Die Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis ist im Beteiligungsbericht des Kreises Soest unvollständig. Im Übrigen ist der Beteiligungsbericht gut strukturiert und enthält alle gemäß § 52 GemHVO NRW geforderten Angaben.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privat-rechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für alle Beteiligungen durch den Kreis Soest geprüft. Eine Dokumentation über die Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der GPA NRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. In den vorliegenden Gesamtabschlüssen werden die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest GmbH (EVB), die Lörmecke-Wasserwerk GmbH sowie die Entsorgungsgesellschaft des Kreises Soest, an der der Kreis Soest über die EVB mittelbar beteiligt ist, voll konsolidiert. Nach der Equitybewertung ist die Westfälische Gesundheitszentrum Holding GmbH in den Gesamtabschluss einbezogen worden.

Die weiteren Gesellschaften sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises von untergeordneter Bedeutung. Die Bilanzierung at cost ist für diese Gesellschaften zulässig.

→ **Feststellung**

Der Konsolidierungskreis entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 50 GemHVO NRW.

→ Prüfung des Gesamtabschlusses

Die Kreise/die StädteRegion hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabengebiete mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis/StädteRegion zu erhalten.

Fristen

Der Kreis Soest hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Der Entwurf des ersten Gesamtabschlusses des Kreises Soest wurde am 21. März 2013 aufgestellt.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses 2011 des Kreises Soest hat die WRG Audit Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 30. August 2013 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Auch für die Folgejahre konnten die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch die GPA NRW lagen die örtlich geprüften Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2012 vor. Der Gesamtabschluss 2013 lag im Entwurf vor.

→ Feststellung

Der Kreis Soest konnte, wie ein Großteil der Kreise, die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2013 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Kreistags hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Die Einhaltung der vorgegebenen Fristen zur Auf- und Feststellung der Gesamtabschlüsse stellt für alle Kommunen und Kommunalverbände in Nordrhein-Westfalen, insbesondere für den ersten Gesamtabschluss, eine besondere Herausforderung dar. Die Einhaltung der Fristen ist in den ersten Jahren äußerst selten, was in der weit überwiegenden Zahl der Prüfungen zu einer Feststellung im Prüfbericht führt.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also des Kreises Soest, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Soest dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Der Kreis Soest hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation. Teilweise hat der Kreis auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet und dies im Gesamtanhang dargestellt, so z. B. bei den Anpassungen von Nutzungsdauern oder bei der Umgliederung von Pensionsrückstellungen, die aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen eines Tochterunternehmens übernommen wurden.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Soest hat die Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus Wesentlichkeitsgründen für den jeweiligen Einzelfall nur teilweise bzw. unvollständig dokumentiert. Gleiches gilt für die Prüfung und Dokumentation der Unwesentlichkeit in Summe aller angewandten Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis Soest genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Soest sollte eine Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Soest auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Der Kreis Soest hat zugesagt, die Dokumentation zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zukünftig zu optimieren.

Equitykonsolidierung

Bei der Equitykonsolidierung nach der Buchwertmethode wird bei der Erstkonsolidierung der im Einzelabschluss bilanzierte Wert der Anteile in den Gesamtabchluss übernommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anteilswert und anteiligem Eigenkapital des assoziierten verselbstständigten Aufgabenbereichs ist in einer Nebenrechnung den Vermögensgegenständen und den Schulden entsprechend ihrer stillen Reserven und Lasten zuzuordnen. Der nach der Zuordnung verbleibende Unterschiedsbetrag ist, soweit er positiv ist, in der Nebenrechnung als Geschäfts- oder Firmenwert zu führen, ansonsten als passiver Unterschiedsbetrag. Ein positiver Unterschiedsbetrag ist im Übrigen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Gesamtbilanz gesondert zu vermerken oder im Gesamtanhang anzugeben.

Die Equitykonsolidierung beim Kreis Soest erfolgte nach der Buchwertmethode. Als assoziiertes Unternehmen wurde die Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH einbezogen, an der der Kreis Soest Anteile von 50 Prozent hält.

Aus der Gegenüberstellung des Beteiligungsbuchwertes beim Kreis Soest und dem anteiligem Eigenkapital der Gesellschaft zum Erstkonsolidierungstichtag 01. Januar 2010 ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 45,1 Mio. Euro. Dieser wurde vollständig als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt und entsprechend in voller Höhe mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Unterschiedsbetrag hätte jedoch gemäß § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB den Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des assoziierten Unternehmens insoweit zugeordnet werden müssen, als deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger als ihr Buchwert ist. Es hätten somit vor Verrechnung des Unterschiedsbetrages mit der allgemeinen Rücklage stille Reserven und Lasten aufgedeckt werden müssen. Die stillen Reserven sind außerbilanziell in einer Nebenrechnung zu erfassen, abzuschreiben und aufzulösen. Bei der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH liegen stille Reserven auskunftsgemäß insbesondere in den Grundstücken, so dass die Ergebnisrechnung nicht durch Abschreibungen auf stille Reserven belastet wird. Der verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert kann anschließend mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

→ Feststellung

Bei der Equitykonsolidierung der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH wurden keine stillen Reserven und Lasten gehoben.

Der Kreis Soest hat auskunftsgemäß aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten auf die Aufdeckung von stillen Reserven verzichtet, da die erforderlichen Informationen nur mit erheblichem Aufwand zu erlangen sind.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabchlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten.

Im Gesamtanhang des Kreises Soest fehlen folgende erforderliche Angaben und Erläuterungen:

- Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Fi-

nanzlage der Gemeinde nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, im Anhang dargestellt werden.

- Der Kreis Soest hat die Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung im Gesamtlagebericht vorgenommen. Die Erläuterungen sind in den Gesamtanhang aufzunehmen.

→ **Feststellung**

Der Kreis Soest hat nicht alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen in den Gesamtanhang aufgenommen.

Der Kreis Soest hat zugesagt, die genannten Angaben und Erläuterungen in zukünftigen Gesamtab schlüssen in den Gesamtanhang aufzunehmen.

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Der Kreis Soest hat dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt. In der Kapitalflussrechnung werden die Einzahlungen sowie Rückzahlungen aus Investitionszuschüssen unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Diese sind unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen, vgl. hierzu auch den Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtab schlusses, S. 100.

→ **Feststellung**

Der Kreis Soest weist die Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in seiner Kapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus. Diese sind unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit auszuweisen..

Gesamtlagebericht

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht muss für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Kreistagsmitglieder die Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

Im Gesamtlagebericht des Kreises Soest fehlen diese Angaben in den Gesamtab schlüssen 2011 und 2012.

→ **Feststellung**

Die gemäß § 116 Abs. 4 GemHVO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands und für die Kreistagsmitglieder sind in den Gesamtlagebericht des Kreises aufzunehmen.

Ab dem Gesamtabchluss 2013 sind die geforderten Angaben im Gesamtlagebericht des Kreises Soest enthalten.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen gestellt. In den interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 sind 16 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Soest die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Die Gesamtergebnisse des Kreises Soest zum 31. Dezember stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisse 2010 bis 2013

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Ordentliches Gesamtergebnis	-4.272	-4.174	4.602	-1.619
+ Gesamtfinanzergebnis	-123	-597	-942	-382
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.395	-4.771	3.660	-2.001
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0	0
= Gesamtjahresergebnis	-4.395	-4.771	3.660	-2.001
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	206	176	186	195
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-4.600	-4.946	3.474	-2.195
	in Euro je Einwohner			
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-15,12	-16,68	11,74	-7,44

Der Gesamtabchluss des Kreises Soest weist analog zum Jahresabschluss des Kreises schwankende Ergebnisse aus. In den Jahren 2010, 2011 und 2013 ist das Gesamtjahresergebnis jeweils negativ, während in 2012 ein positives Gesamtjahresergebnis erzielt werden kann.

Die ordentlichen Gesamterträge sind, bedingt durch die Umlagefinanzierung der Konzernmutter, insbesondere durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen geprägt, die bis zu 70 Prozent der ordentlichen Gesamterträge ausmachen. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte stellen die nächstgrößeren Ertragspositionen dar.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich die ordentlichen Gesamtaufwendungen zu einem Großteil aus den Transferaufwendungen, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen stellen knapp die Hälfte der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar, während die sonstigen Aufwendungen und die Personalaufwendungen ca. 17 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis in den einzelnen Jahren negativ.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Kreis Soest folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Soest	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-7,44	-44,04	15,45	-9,23	17

Der Kreis Soest erzielt im Jahr 2013 ein negatives Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von sieben Euro je Einwohner. Das Ergebnis liegt im Vergleich mit anderen Kreisen/der StädteRegion knapp über dem Mittelwert. In den Vorjahren 2011 und 2012 positioniert sich der Kreis Soest ebenfalls besser als der Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion, während das Gesamtergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner im Jahr 2010 unter dem Mittelwert liegt.

Im Jahr 2014 erzielte die Konzernmutter Kreis Soest ein negatives Jahresergebnis in Höhe von einer Millionen Euro. Auch für die Folgejahre 2015 und 2016 wird gemäß Haushaltsplanung mit negativen Jahresergebnissen gerechnet. Es ist daher zu erwarten, dass sich das Jahresergebnis des Kreises Soest in den Folgejahren negativ auf das Gesamtergebnis auswirkt.

Das Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes wird somit im Kreis Soest, mit Ausnahme des Jahres 2012, nicht erreicht.

Die Einflüsse des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Ertragslage des Konzerns werden im nachfolgenden Abschnitt analysiert.

→ **Feststellung**

Das Gesamtergebnis des Kreises Soest schwankt im Betrachtungszeitraum. In den Jahren 2011 bis 2013 positioniert sich der Kreis Soest besser als der Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion, im Jahr 2010 dagegen schlechter. Gleichwohl ist das Gesamtjahresergebnis, mit Ausnahme des Jahres 2012, negativ, so dass das Ziel eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes nicht erreicht wird. Es besteht demnach Handlungsbedarf, um zukünftig einen ausgeglichenen Gesamthaushalt zu erreichen.

Betrachtung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Soest auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die GPA NRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 des Kreises Soest und der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehl Betragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochtereinheiten auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehl Betragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 115.129 Tausend Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehl Betragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich des Jahresergebnisses 2013 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ² in Tausend Euro	Fehl Betragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Soest	-2.809	5.661	-8,2
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	490	747	-1,1
Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH	10	-307	0,5
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	464	-8.298	12,1

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. In geringem Maße wirken sich zusätzlich vorgenommene Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses aus. Eine wesentliche Veränderung resultiert aus der Eliminierung der Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Soest und der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH. Im Jahresabschluss 2013 der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH sind Erträge aus der Betriebskostenerstattung für die Abfallbeseitigung im Kreis Soest in Höhe von 9,4 Mio. Euro enthalten. Diese Erträge werden als Leistungsbeziehung mit der Konzernmutter Kreis Soest eliminiert, wodurch das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung bei der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH entsteht. Beim Kreis wird dagegen die Betriebskostenerstattung an die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (Sach- und Dienstleistungsaufwendung) eliminiert. Hierdurch entsteht die Veränderung zum positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung beim Kreis. Die Gebühren für die Abfallbeseitigung in Höhe von 11,4 Mio. Euro (2013) werden beim Kreis vereinnahmt und bleiben als Erträge von Dritten im Gesamtabchluss stehen. Wirtschaftlich sind diese Erträge jedoch der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH zuzuordnen. Dieser Effekt wiederholt sich in jedem Jahr des Gesamtabchlusses. In der nachfolgenden Tabelle wird das bereinigte Jahresergebnis nach Konsolidierung unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Gebührenerträge dargestellt.

² ohne Anteil anderer Gesellschafter

Vergleich der bereinigten Jahresergebnisse 2013 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Bereinigte Jahresergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Soest	-2.809	-5.765	8,4
Lörmecke-Wasserwerk GmbH	490	747	-1,1
Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH	10	-307	0,5
Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	464	3.128	-4,6

Die Jahresergebnisse verdeutlichen, dass sowohl der Kreis als auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche die Ertragslage des Konzerns Kreis Soest beeinflussen. Unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Erträge aus der Abfallbeseitigung beeinflussen der Kreis und die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH den Konzernernfolg negativ, während die Lörmecke-Wasserwerk GmbH und die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH das Gesamtergebnis verbessern.

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Ertragslage des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche einzeln analysiert. Die weitere Analyse erfolgt auf Basis der um die korrekte wirtschaftliche Zuordnung der Erträge aus den Abfallgebühren bereinigten Ergebnisse.

Kreis Soest

Die überörtliche Finanzprüfung analysiert differenziert die Finanzsituation des Kreises Soest. Die Situation des Kreises Soest stellt sich demnach wie folgt dar.

Der Kreis Soest erzielt im Betrachtungszeitraum, mit Ausnahme des Jahres 2012, negative Jahresergebnisse. Diese haben das Eigenkapital verringert. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sieht die Haushaltsplanung ausgeglichene Jahresergebnisse vor. Die Ausgleichsrücklage des Kreises wurde durch den Eigenkapitalverzehr über mehrere Jahre in Anspruch genommen. Dennoch sind die Eigenkapitalquoten 1 und 2 des Kreises vergleichsweise hoch.

Die 14 kreisangehörigen Kommunen haben unterdurchschnittliche Umlagegrundlagen. Ihre Jahresergebnisse sind insgesamt negativ, aber besser als der Mittelwert der übrigen Kreise/der StädteRegion. Im Kreisgebiet gibt es vier Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, zwei Kommunen stellen einen Haushaltssanierungsplan im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen auf. Der Umlagebedarf je Einwohner liegt knapp über dem Mittelwert und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen.

Die Finanz- und Schuldenlage des Kreises ist vergleichsweise schlecht. Sowohl die Verschuldung als auch die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der örtlichen Prüfung verwiesen.

Nachfolgend wird auf den konsolidierten Jahresabschluss des Kreises unter Berücksichtigung des bereinigten Ergebnisses eingegangen.

Bereinigte Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	212	129	63	1
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.144	216.830	234.389	233.784
+ Sonstige Transfererträge	3.890	5.319	5.331	6.721
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.097	25.894	25.620	29.434
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.008	999	1.078	989
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.883	24.390	31.415	37.713
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.102	8.787	5.617	7.538
+ Aktivierte Eigenleistungen	202	171	311	466
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	279.537	282.610	303.825	316.648
- Personalaufwendungen	43.826	47.960	48.611	51.776
- Versorgungsaufwendungen	6.914	5.818	9.417	11.456
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.149	28.014	27.848	28.663
- Bilanzielle Abschreibungen	14.820	10.010	10.258	10.801
- Transferaufwendungen	136.557	144.470	152.461	161.464
- sonstige ordentliche Aufwendungen	58.513	53.168	51.650	56.412
= ordentliche Aufwendungen	286.778	289.441	300.244	320.572
= ordentliches Ergebnis	-7.241	-6.831	3.580	-3.924
+ Finanzerträge	68	241	441	317
- Finanzaufwendungen	1.722	2.395	2.511	2.158
= Finanzergebnis	-1.654	-2.153	2.070	-1.841
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.895	-8.984	1.510	-5.765
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= bereinigtes Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-8.895	-8.984	1.510	-5.765

In den Jahren 2010, 2011 und 2013 trägt der Kreis als Konzernmutter jeweils mit einem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung zum Konzernergebnis bei. Lediglich im Jahr 2012 kann der Kreis mit einem positiven Jahresergebnis zum Konzernergebnis beitragen. Die Entwicklung verläuft analog zur Entwicklung des Ergebnisses aus dem Einzelabschluss des Kreises, welches von 2010 (-7,8 Mio. Euro) bis 2013 (-2,8 Mio. Euro) kontinuierlich steigt, wobei in 2012 einmalig ein positives Ergebnis von 3,3 Mio. Euro erzielt werden konnte.

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen hat per Saldo zu einer Verringerung des Jahresergebnisses des Kreises nach Konsolidierung um 3,0 Mio. Euro in 2013 geführt. Auch in den Vorjahren fällt das Jahresergebnis nach Konsolidierung geringer aus als vor Konsolidierung. Auf der Ertragsseite wurden die Gebührenerträge aus der Abfallbeseitigung der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH zugeordnet. Darüber hinaus wurden Finanzerträge in Höhe

von 0,6 Mio. Euro eliminiert. Auf der Aufwandsseite hat der Kreis Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 9,1 Mio. Euro in 2013 konzernintern aufgebracht, die dementsprechend eliminiert wurden. Die größte eliminierte Aufwandsposition ist der Aufwand für die Abfallbeseitigung, der als Leistungsbeziehung mit der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH eliminiert wurde. Die Transferaufwendungen des Konzerns Kreis Soest fallen naturgemäß ausschließlich beim Kreis als Konzernmutter an und machen knapp 50 Prozent der Gesamtaufwendungen im Konzern aus. Zudem verursacht der Kreis mehr als 90 Prozent der Personalaufwendungen des Konzerns sowie 65 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Insgesamt sind 93 Prozent der konzernweiten ordentlichen Aufwendungen dem Kreis Soest zuzuordnen. Auf der Ertragsseite werden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausschließlich beim Kreis generiert. Diese Ertragsposition, die neben der Kreisumlage in Höhe von 180,7 Mio. Euro in 2013 die Schlüsselzuweisungen beinhaltet, macht fast 70 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Insgesamt generiert der Kreis 93 Prozent der ordentlichen Gesamterträge. Der Kreis prägt somit die Aufwendungen und Erträge des Konzerns.

Der Kreis Soest schließt das Jahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 1,2 Mio. Euro im Einzelabschluss ab. Die Planungen für 2015 und 2016 gehen ebenfalls von einem negativen Jahresergebnis aus. Aufgrund des hohen Einflusses des Kreises auf den Gesamtabschluss ist für die Folgejahre daher ebenfalls mit weiterhin negativen Gesamtergebnissen zu rechnen. Ab 2017 plant der Kreis Soest eine Erhöhung der Kreisumlage, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen.

→ **Feststellung**

Die Jahresergebnisse der Konzernmutter Kreis Soest sind im Betrachtungszeitraum, mit einmaliger Ausnahme im Jahr 2012, negativ. Da mehr als 90 Prozent der Gesamterträge und –aufwendungen beim Kreis anfallen, beeinflusst der Kreis die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen am stärksten. Für die Folgejahre 2014 bis 2016 ist aufgrund von negativen Jahresergebnissen beim Kreis ebenfalls mit negativen Gesamtergebnissen zu rechnen. Ab 2017 plant der Kreis durch die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage mit einem ausgeglichenen Haushalt.

Lörmecke-Wasserwerk GmbH

Der Kreis Soest ist alleiniger Gesellschafter der Lörmecke-Wasserwerk GmbH. Die Gesellschaft wird entsprechend im Konzernabschluss des Kreises voll konsolidiert.

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH versorgt Teile des Kreises Soest mit Trinkwasser und erbringt Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung.

In den Jahren 2010 bis 2013 hat die Gesellschaft jeweils positive Jahresergebnisse erzielt. Die Höhe des Jahresergebnisses schwankt jedoch, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Jahresergebnisse und Gewinnausschüttung Lörmecke-Wasserwerk GmbH in Tausend Euro

Lörmecke-Wasserwerk GmbH	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresergebnis	1.109	1.202	678	490	232

Lörmecke-Wasserwerk GmbH	2010	2011	2012	2013	2014
Gewinnausschüttung an den Kreis Soest	887	1.008	572	516 ³	296 ⁴

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich das Jahresergebnis der Lörmecke-Wasserwerk GmbH ab dem Jahr 2012 verschlechtert. Grund für das sinkende Jahresergebnis ist das Finanzergebnis, welches durch sinkende Dividenden aus den in der Gesellschaft eingelagerten RWE-Aktien beeinflusst wird.

Dennoch wird jeweils ein positives Jahresergebnis erzielt, so dass jährlich eine Gewinnausschüttung an den Kreis Soest erfolgen kann. In den Jahren 2011 und 2012 wurde jeweils ein Teil des Gewinns in die Gewinnrücklage eingestellt.

→ Feststellung

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH erwirtschaftete in den Jahren 2010 bis 2014 eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die Gesellschaft erzielte jährlich Überschüsse, die zu einem Großteil an den alleinigen Gesellschafter Kreis Soest ausgeschüttet wurden.

In der Konzernbetrachtung nach Konsolidierung weist die Lörmecke-Wasserwerk GmbH folgende Ergebnisse auf:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.838	4.893	4.886	4.856
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3	3	3	3
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	499	87	105	67
+ Aktivierte Eigenleistungen	45	76	81	100
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	5.385	5.059	5.075	5.026
- Personalaufwendungen	1.357	1.333	1.374	1.482
- Versorgungsaufwendungen	98	123	97	89
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.866	1.969	2.059	2.095
- Bilanzielle Abschreibungen	443	396	355	286

³ Neben dem Jahresergebnis wurden 26 Tausend Euro der Gewinnrücklage entnommen

⁴ Neben dem Jahresergebnis wurden 64 Tausend Euro der Gewinnrücklage entnommen

	2010	2011	2012	2013
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.339	863	911	974
= ordentliche Aufwendungen	5.103	4.685	4.796	4.926
= ordentliches Ergebnis	282	374	279	99
+ Finanzerträge	1.177	1.113	684	649
- Finanzaufwendungen	25	0	0	1
= Finanzergebnis	1.152	1.113	116	648
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	1.434	1.487	963	747
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.434	1.487	963	747
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.434	1.487	963	747

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung stellt sich jeweils besser dar als das Jahresergebnis der Lörmecke-Wasserwerk GmbH. Ausschlaggebend hierfür ist das gegenüber dem Einzelabschluss verbesserte Finanzergebnis. Es werden jährlich Zinsaufwendungen aus dem Gesellschafterdarlehen gegenüber dem Kreis Soest in Höhe von 257 Tausend Euro eliminiert.

Mit dem positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung trägt die Lörmecke-Wasserwerk GmbH positiv zum Gesamtergebnis des Kreises Soest bei. Der überwiegende Teil des positiven Jahresergebnisses resultiert aus dem Finanzergebnis und den Beteiligungserträgen aus den RWE-Aktien. Das Finanzergebnis sinkt jedoch kontinuierlich und wird wegen ausbleibender Dividenden ab dem Jahr 2015 gegen Null gehen.

Die Wasserwerk GmbH kann dann nur noch mit dem ordentlichen Ergebnis einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten, welches derzeit gegenüber dem Jahresergebnis sehr gering ausfällt. Die ordentlichen Erträge sind geprägt von den öffentlichen Leistungsentgelten, die aus den Wasserverkäufen an die Bewohner im Kreis Soest generiert werden. Diese können über die Preispolitik der GmbH gesteigert werden. Zum 01. Januar 2015 wurden die Wasserpreise bereits erhöht, so dass im Jahr 2015 höhere Umsatzerlöse erwartet werden. Gleichwohl steht weiteren Preiserhöhungen das politische Ziel einer preisgünstigen regionalen Wasserversorgung entgegen. Auf der Aufwandsseite sind neben den Personalaufwendungen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen maßgeblich. Diese haben jedoch für die Gesamtertragslage des Konzerns Kreis Soest eine untergeordnete Bedeutung, so dass sich mit Einsparungen nur ein geringer Effekt erzielen lässt.

Ein wesentliches Risiko der Gesellschaft liegt in der Trinkwassergewinnung im „Warsteiner Massenkalk“, die Risiken und Veränderungen in der Qualität des gewonnen Rohwassers verursacht. Die Gesellschaft nimmt daher 2016/2017 eine Qualitätssicherungsanlage in Betrieb, die zu höheren Aufwendungen und somit zu Kostensteigerungen beim Kunden führt. Zur Sicherstellung des weiteren Betriebs ist diese Anlage alternativlos.

Die Gewinnausschüttung an den Kreis Soest ist nur aufgrund der in der Gesellschaft gehaltenen RWE-Aktien möglich. Die Ausschüttung an den Kreis erfolgt jeweils zeitversetzt. Da RWE

in 2015 keine Ausschüttung mehr an die Gesellschafter vornehmen konnte, kann der Kreis Soest ab 2017 nicht mehr mit einer Gewinnausschüttung der Lörmecke-Wasserwerk GmbH rechnen. Die Gesellschaft wird dann voraussichtlich einen geringen jährlichen Überschuss erzielen, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

→ **Feststellung**

Die Lörmecke-Wasserwerk GmbH trägt mit einem positiven Jahresergebnis nach Konsolidierung positiv zum Gesamtergebnis des Kreises Soest bei. Zukünftig wird dieser Beitrag aufgrund von ausbleibenden Aktiengewinnen aus den RWE-Aktien sinken.

Aus diesem Grund ist der Einfluss der Gesellschaft bei Konsolidierungsbemühungen zu berücksichtigen. Die wesentlichen Einflussgrößen sind hierbei die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, also die Erträge aus Wasserverkäufen. Die einzelnen Aufwandspositionen haben hingegen nur einen geringen Einfluss auf die jeweiligen Konzernaufwendungen.

Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH

Die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) ist eine 100prozentige Tochter des Kreises und wird somit im Gesamtabchluss voll konsolidiert. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Eissporthalle sowie die Verwaltung von Vermögensgegenständen des Kreises. Hierzu gehört insbesondere die Mehrheitsbeteiligung von 58 Prozent an der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH. Die Eissporthalle selbst wurde im Jahr 2008 an eine Pächterin übergeben. Ebenfalls seit 2008 betreibt die Gesellschaft ein Abfallservice-telefon im Kreis Soest.

Die Jahresabschlüsse der EVB schließen im Betrachtungszeitraum durchweg mit Jahresüberschüssen ab. Die Überschüssen liegen zwischen neun Tausend Euro im Jahr 2011 und 49 Tausend Euro im Jahr 2014. Auch für das Jahr 2015 ist ein Überschuss von sechs Tausend Euro geplant. Einen wesentlichen Beitrag zum jährlichen Überschuss leistet die Gewinnausschüttung der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH, die kontinuierlich bei 193 Tausend Euro pro Jahr lag. Mit diesen Beteiligungserträgen wird u.a. der Betrieb der Eissporthalle und somit eine freiwillige Leistung finanziert. Die durch die Entsorgungswirtschaft Soest mbH erwirtschafteten Gewinne können daher nicht an den Kreis Soest ausgeschüttet werden.

→ **Feststellung**

Die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH erwirtschaftet regelmäßig geringe Jahresüberschüsse. Diese werden nicht an den Kreis Soest ausgeschüttet. Es wird keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW erwirtschaftet.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	34	42	47	63
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	18	0	0	4
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	52	42	47	67
- Personalaufwendungen	70	73	77	78
- Versorgungsaufwendungen	0	3	3	3
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146	163	167	185
- Bilanzielle Abschreibungen	63	62	46	31
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	32	30	35	76
= ordentliche Aufwendungen	312	331	327	374
= ordentliches Ergebnis	-260	-290	-280	-306
+ Finanzerträge	7	3	2	1
- Finanzaufwendungen	22	15	6	1
= Finanzergebnis	-15	-11	-4	0
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-276	-301	-284	-307
+ außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-276	-301	-284	-307
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-276	-301	-284	-307

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung stellt sich jeweils schlechter dar als das Ergebnis aus den Einzelabschlüssen. Ein Großteil der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (84 Tausend Euro) wurde im Rahmen des Gesamtabschlusses eliminiert, da es sich um Erträge gegenüber der Entsorgungswirtschaft Soest für den Betrieb des Abfallservicetelefon handelt. Darüber hinaus wurden die Beteiligungserträge aus der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH sowie die Zinserträge aus dem Gesellschafterdarlehen ESG eliminiert, so dass in der Ergebnisrechnung nach Konsolidierung ein negatives Ergebnis entsteht.

Die Aufwendungen für den Betrieb des Abfallservicetelefon wurden nicht eliminiert. Diese sind wirtschaftlich der Entsorgungswirtschaft Soest zuzuordnen. Das Jahresergebnis der Entsorgungswirtschaft fällt diesbezüglich daher um ca. 80 Tausend Euro schlechter aus, als es der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung entsprechen würde.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der EVB spielen für das Gesamtergebnis des Kreises Soest aufgrund ihrer geringen Höhe eine untergeordnete Rolle. Dennoch ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um

einen Betriebskostenzuschuss an die Pächterin der Eissporthalle und somit um eine freiwillige Leistung handelt (in 2013: 130 Tausend Euro). Demgegenüber stehen Pachterträge in Höhe von 36 Tausend Euro. Der Betrieb der Eissporthalle wird somit mit jährlich knapp 100 Tausend Euro subventioniert. Das Gesamtergebnis wird dadurch negativ beeinflusst. Mögliche Konsolidierungspotentiale zur Verbesserung des Gesamtergebnisses liegen in einer Erhöhung der Pacht oder einer Kürzung des Betriebskostenzuschusses.

→ **Feststellung**

Die Eissport-, Verwaltungs-, und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH trägt mit einem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung negativ zum Gesamtjahresergebnis des Kreises Soest bei. Der Betrieb der Eissporthalle ist eine freiwillige Leistung, die das Gesamtergebnis des Kreises belastet.

Entsorgungswirtschaft Soest GmbH

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH (ESG) ist eine mittelbare Beteiligung des Kreises Soest, an der die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH mit 58 Prozent beteiligt ist. Die Gesellschaft wird entsprechend im Gesamtabschluss voll konsolidiert.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Entsorgungspflichten des Kreises Soest sowie die Wahrnehmung von Aufgaben der Entsorgung und des Umweltschutzes.

Die ESG erzielt jährlich einen Jahresüberschuss von 418 bis 478 Tausend Euro. Davon werden jeweils 333 Tausend Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die ESG erwirtschaftet demnach gegenüber der Gesellschafterin EVB entsprechend ihres Beteiligungsanteils von 58 Prozent eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 193 Tausend Euro pro Jahr.

→ **Feststellung**

Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH erwirtschaftet regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Es erfolgt eine jährliche Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH.

Eine weitergehende Analyse anhand des Ergebnisses nach Konsolidierung haben wir für die ESG nicht vorgenommen, da die Gesellschaft überwiegend gebührenfinanziert ist und nur geringe sonstige Erträge, z.B. aus Papierverkäufen, erwirtschaftet. Konsolidierungspotentiale können für die gebührenrechnenden Bereiche nur über die Gebührenkalkulation aufgedeckt werden. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert. Der Kreis sollte diese Steuermöglichkeiten in Bezug auf mögliche Konsolidierungsbemühungen berücksichtigen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz die Vermögens- und Schuldenlage und in der Kapitalflussrechnung die Finanzlage des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung wird näher untersucht, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen wurden.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Soest als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Soest stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Soest	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.685	2.535	150	5,6
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.122	9.027	1.095	10,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.150	124.430	720	0,6
Infrastrukturvermögen	135.676	127.981	7.695	5,7
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0,0
Kunstgegenstände	212	212	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.536	5.465	2.070	27,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.277	3.850	427	10,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.963	10.738	225	2,1
Finanzanlagen	63.848	52.579	11.269	17,7
Summe Anlagevermögen	360.470	336.818	23.652	6,6
Vorräte	827	443	384	46,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.893	30.264	3.629	10,7
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	19.312	1.108	18.204	94,3
Summe Umlaufvermögen	54.031	31.815	22.217	41,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.563	7.525	37	0,5
Bilanzsumme	422.064	376.158	45.906	10,9

Die Betrachtung der Gesamtbilanz des Kreises Soest zeigt, dass 85 Prozent des gesamten Vermögens Anlagevermögen ist (Anlagenintensität). Im Vergleich dazu beträgt die Anlagenintensität bei der Konzernmutter Kreis Soest 91 Prozent. Der Wert ist im Gesamtabschluss niedriger, da die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen höheren Anteil an Umlaufvermögen in den Konzern einbringen. Die Anlagenintensität der verselbstständigten Aufgabenbereiche liegt lediglich bei 52 Prozent. Da jedoch der Kreis fast 90 Prozent des Gesamtvermögens in den

Konzern einbringt, wirkt sich die geringe Anlagenintensität bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen nicht wesentlich auf den Gesamtabschluss aus. Letztlich dient ein Großteil des Vermögens der dauernden Aufgabenerfüllung des Konzerns, was im kommunalen Bereich üblich ist. Gleichwohl ist das langfristige Vermögen regelmäßig nicht kurzfristig veräußerbar, so dass der Konzern diesbezüglich nicht flexibel handeln kann.

Dies gilt insbesondere für das Infrastrukturvermögen, welches nur schwer veräußerbar ist. Im Konzern Kreis Soest bildet das Infrastrukturvermögen 32 Prozent des gesamten Konzernvermögens und liegt damit über der Infrastrukturquote des Kreises (29 Prozent). Die höhere Infrastrukturquote im Gesamtabschluss resultiert aus der Ausgliederung von Wasserversorgungs- und Abfallbeseitigungsanlagen.

Insgesamt beträgt der Ausgliederungsgrad des Vermögens im Konzern Kreis Soest elf Prozent. Hierbei sind sieben Prozent des Anlagevermögens und 41 Prozent des Umlaufvermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Dieser Ausgliederungsgrad ist relativ gering, was der interkommunale Vergleich mit fünfzehn weiteren Kreisen zeigt.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Prozent 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Soest	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
10,9	0,0	69,7	23,7	17

Mit rund elf Prozent liegt der Kreis Soest im Jahr 2013 unter dem Mittelwert von 24 Prozent. Dies spiegelt sich auch in den Vorjahren 2010 bis 2012 wider. Das wesentliche kommunale Vermögen des Kreises Soest wird somit im Vergleich zu anderen Kreisen/der StädteRegion im Kernhaushalt gehalten und ist nicht ausgegliedert.

Der maßgebliche Teil des ausgegliederten Vermögens liegt beim Anlagevermögen neben dem Infrastrukturvermögen in den Finanzanlagen. Beim Infrastrukturvermögen sind die Wasseraufbereitungsanlagen im Wert von 5,8 Mio. Euro in die Lörmecke-Wasserwerk GmbH ausgegliedert. Die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH bringt die Abfallbeseitigungsanlagen mit 1,9 Mio. Euro in den Gesamtabschluss ein. Bei den Finanzanlagen ist der Ausgliederungsgrad im Anlagevermögen mit 18 Prozent am höchsten. Die Position enthält hauptsächlich die in die Lörmecke-Wasserwerk GmbH ausgelagerten RWE-Aktien. Gleichwohl hat sich der Ausgliederungsgrad bei den Finanzanlagen im Betrachtungszeitraum von 32 Prozent im Gesamtabschluss 2010 bis zu den 18 Prozent im Gesamtabschluss 2013 deutlich verringert. Ausschlaggebend dafür war insbesondere eine außerplanmäßige Abschreibung auf die RWE-Aktien im Jahr 2013. Für zukünftige Gesamtabschlüsse kann bei weiterer Wertminderung der Aktien mit einem weiterhin sinkenden Ausgliederungsgrad des Anlagevermögens gerechnet werden. Möglich ist in der Zukunft auch ein Verkauf der Aktien, wodurch der Ausgliederungsgrad bei den Finanzanlagen gegen Null gehen würde. Beim Umlaufvermögen sind rund 40 Prozent des Vermögens in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgelagert, wobei der hohe Ausgliederungsgrad beim Umlaufvermögen neben den Forderungen insbesondere durch die liquiden Mittel zu Stande kommt. Mit 14,6 Mio. Euro liegt der überwiegende Teil der liquiden Mittel in der Entsorgungswirtschaft Kreis Soest GmbH, daneben hält die Lörmecke-Wasserwerk GmbH zum Abschlussstichtag 3,6 Mio. Euro an liquiden Mitteln.

Die Entwicklung des Vermögens im Betrachtungszeitraum schwankt: Im Jahr 2011 wurden größere Baumaßnahmen an Schulen und am Kreishaus abgeschlossen, zudem wurde das neue Rettungszentrum Soest fertig gestellt und bilanziert, wodurch sich das Sachanlagevermögen wesentlich erhöhte. Von 2012 zu 2013 verringerte sich das Gesamtvermögen aufgrund der geringeren Finanzanlagen.

Der Gesamtausgliederungsgrad sinkt im Betrachtungszeitraum kontinuierlich. Dies liegt insbesondere am sinkenden Ausgliederungsgrad der Finanzanlagen. Der Ausgliederungsgrad bei den liquiden Mittel stieg im Betrachtungszeitraum dagegen kontinuierlich an.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Soest wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Soest	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	79.166	77.697	1.469	1,9
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0,0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.657	7.657	0	0,0
Sonstige Sonderposten	2.910	0	2.910	100,0
Summe Sonderposten	89.733	85.354	4.380	4,9
Pensionsrückstellungen	137.880	136.928	952	0,7
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.451	321	12.130	97,4
Instandhaltungsrückstellungen	2.806	2.806	0	0,0
Steuerrückstellungen	20	0	20	100,0
Sonstige Rückstellungen	15.421	14.347	1.074	7,0
Summe Rückstellungen	168.578	154.402	14.176	8,4
Anleihen	0	0	0	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.913	32.513	400	1,2
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.146	17.146	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.425	3.936	1.488	27,4
Sonstige Verbindlichkeiten	24.573	24.362	211	0,9

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis Soest	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Erhaltene Anzahlungen	13.204	13.204	0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	93.261	91.162	2.099	2,3

Das Vermögen der Konzernmutter Kreis Soest wird zu einem großen Teil durch Sonderposten für Zuwendungen finanziert. Sonderposten für Zuwendungen sind darüber hinaus in Höhe von 1,5 Mio. Euro bei der Lörmecke-Wasserwerk GmbH vorhanden. Die sonstigen Sonderposten sind vollständig in die Lörmecke-Wasserwerk GmbH ausgegliedert. Insgesamt liegt der Ausgliederungsgrad bei den Sonderposten nur bei fünf Prozent. Da die öffentlichen Gebietskörperschaften in der Regel Zuwendungen für Investitionen erhalten, ist dieser niedrige Ausgliederungsgrad gewöhnlich.

Bei den Rückstellungen führt im Wesentlichen die bei der Entsorgungswirtschaft Kreis Soest gebildete Rückstellung für Deponien und Altlasten zum Ausgliederungsgrad von acht Prozent. Die Gesamtrückstellungen steigen im Betrachtungszeitraum aufgrund der jährlich steigenden Pensionsrückstellungen beim Kreis Soest kontinuierlich an.

Auch die Verbindlichkeiten werden fast ausschließlich durch die Konzernmutter geprägt. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist der Ausgliederungsgrad mit 27 Prozent bedeutend. Insgesamt spielen die Verbindlichkeiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche aber für das Gesamtvermögen des Kreises Soest eine untergeordnete Rolle. Im Berichtszeitraum bestanden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Dies deutet zunächst darauf hin, dass der Konzern jederzeit ausreichende Liquidität besaß, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

In den Jahren 2011 bis 2013 schwanken die Gesamtverbindlichkeiten leicht. In 2011 wurde beim Kreis Soest erstmalig eine Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert (Wert 2013: 17,1 Mio. Euro), so dass die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen sind. Hierbei handelt es sich um Finanzierungsverbindlichkeiten des Kreises Soest aus einem PPP-Modell zum Bau des neuen Rettungszentrums. Bei den übrigen Positionen haben sich im Betrachtungszeitraum keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Soest ist in 2013 zu 16 Prozent aus Eigenkapital finanziert, während die Eigenkapitalquote 1 im Jahresabschluss der Konzernmutter 24 Prozent beträgt. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 35 Prozent. Im Jahresabschluss der Konzernmutter liegt sie bei 42 Prozent. Insgesamt stellt sich die Eigenkapitalausstattung im Konzern schlechter dar als bei der Konzernmutter. Im interkommunalen Vergleich der Gesamteigenkapitalquoten liegen beide Werte in der Nähe der Mittelwerte.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtbilanzsumme (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) beträgt 62 Prozent. Das langfristige Vermögen ist zu 109 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital)

finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt rund 20 Prozentpunkte über dem Wert im Einzelabschluss der Konzernmutter. Er stellt sich somit in der Konzernbetrachtung besser dar als in der Einzelbetrachtung. Das langfristige Vermögen kann im Gesamtabchluss, im Gegensatz zum Einzelabschluss der Konzernmutter, durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2013

	Gesamtbilanz	Kreis Soest	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	93.261	91.162	2.099
Rückstellungen	168.578	154.402	14.176
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.657	7.657	0
Schulden insgesamt	269.496	253.221	16.275
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	913,64	858,46	55,17
davon Verbindlichkeiten	316,17	309,05	7,12

Fast zwei Drittel der Verschuldung des Konzerns beruht auf Rückstellungen, wovon mehr als 80 Prozent aus den Pensionsrückstellungen resultieren. Insgesamt verursachen die Pensionsrückstellungen knapp 50 Prozent der konzernweiten Schulden. Ferner ist das Fremdkapital geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Der überwiegende Anteil der Gesamtverschuldung entfällt mit 94 Prozent auf die Konzernmutter Kreis Soest. 60 Prozent der Schulden des Kreises Soest beruhen auf Rückstellungen. Davon sind 136,9 Mio. Euro Pensionsrückstellungen, die bei Auszahlung der Pensionen langfristig zu Liquiditätsabflüssen führen werden. Die Verbindlichkeiten machen knapp ein Drittel des Fremdkapitals der Konzernmutter aus, wobei hier die Verbindlichkeiten aus Investitionen mit 32,5 Mio. Euro sowie die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, die bedeutendsten Positionen sind. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen beim Kreis Soest derzeit nicht.

Der Anteil der verselbstständigten Aufgabenbereiche an der Gesamtverschuldung beträgt lediglich sechs Prozent. Rund 75 Prozent der Schulden der verselbstständigten Aufgabenbereiche entfallen auf die Rückstellungen für Deponien und Altlasten der Lörmecke-Wasserwerk GmbH. Die Verbindlichkeiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche haben mit zwei Mio. Euro kaum Einfluss auf die Gesamtschuldenlage. Im Einzelabschluss der Lörmecke-Wasserwerk

GmbH ist eine Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen über 3,9 Mio. Euro bilanziert. Hierbei handelt es sich um das Gesellschafterdarlehen des Kreises Soest, welches im Gesamtabschluss eliminiert wird. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen auch bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen nach Konsolidierung nicht. Bei der Entsorgungswirtschaft Kreis Soest GmbH ist im Einzelabschluss eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber der Gesellschafterin EVB ausgewiesen, die im Gesamtabschluss eliminiert wurde.

Da die Schulden hauptsächlich von den Rückstellungen geprägt werden, geht mit der Gesamtschuldensituation des Kreises Soest eine relativ geringe Zinsbelastung einher. Der Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Konzerns beträgt mit 2,2 Mio. Euro nur 0,65 Prozent.

Die Gesamtverschuldung des Kreises Soest liegt über der durchschnittlichen Verschuldung im interkommunalen Vergleich.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Soest	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
913,64	424,20	1.300,85	864,06	17

Auch die Verbindlichkeiten je Einwohner liegen mit 316,17 Euro über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (252,38 Euro je Einwohner). Die Zinslastquote von 0,7 Prozent ordnet sich im interkommunalen Vergleich beim Mittelwert ein. Die Gesamtschuldenlage des Kreises Soest ist insgesamt schlechter als bei den meisten anderen Kreisen/der StädteRegion, die in den interkommunalen Vergleich gestellt wurden.

Die Gesamtverschuldung steigt im Betrachtungszeitraum aufgrund der steigenden Rückstellungen an. Da die Höhe der Verbindlichkeiten in den Jahren 2011 bis 2013 nahezu stagniert ist, kann für die Folgejahre von einer annähernd gleich hohen Zinsbelastung der Ergebnisrechnung ausgegangen werden.

→ **Feststellung**

Elf Prozent des Gesamtvermögens von 422,1 Mio. Euro des Konzerns Kreis Soest ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist damit vergleichsweise gering.

Das langfristige Vermögen kann durch langfristiges Kapital finanziert werden.

Die Pensionsrückstellungen der Konzernmutter Kreis Soest verursachen mehr als 50 Prozent der Gesamtverschuldung des Konzerns. Auf die Schuldensituation des Konzerns haben die verselbstständigten Aufgabenbereiche lediglich im Bereich der Rückstellungen durch die Rückstellungen für Deponien und Altlasten einen wesentlichen Einfluss. Im Übrigen ist die Schuldenlage fast ausschließlich durch die Konzernmutter geprägt. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen zu den Gesamtabschlussstichtagen im Betrachtungszeitraum nicht. Dadurch besteht nur ein geringes Risiko aus einem eventuellen Anstieg des Zinsniveaus. Die Zinslastquote ist mit weniger als einem Prozent niedrig. Im interkom-

munalen Vergleich liegen die Gesamtverschuldung sowie die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner über dem Durchschnitt aller Kreise/der StädteRegion.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabchluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Soest hat seine Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro⁵

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.387	-1.246	23.595	1.393
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.164	-33.776	-13.868	-5.908
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	524	20.129	-4.043	-3.436
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.747	-14.893	5.684	-7.951
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0
+Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.725	36.472	21.579	27.263
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	36.472	21.579	27.263	19.312

Der Finanzmittelfonds des Kreises Soest schwankt im Betrachtungszeitraum. Zum 31. Dezember 2013 sind die liquiden Mittel im Vergleich zum ersten Gesamtabchluss 2010 um 17,2 Mio. Euro gesunken. Mit Ausnahme des Jahres 2011 kann der Konzern Kreis Soest seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit im Betrachtungszeitraum durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist positiv.

Im interkommunalen Vergleich ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit jedoch deutlich schlechter als bei den anderen Kreisen.

⁵ Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden hier unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Der Kreis Soest hat diese unter dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen, so dass die Werte der einzelnen Positionen von der Gesamtkapitalflussrechnung des Kreises Soest abweichen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro 2013 im interkommunalen Vergleich

Kreis Soest	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
4,72	-38,87	72,86	28,87	17

Im Jahr 2011 ist der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit aufgrund der hohen Investitionen des Kreises als Konzernmutter am höchsten.

Die Notwendigkeit von Kreditaufnahmen führt in den Jahren 2010 und 2011 zu einem positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. In den Jahren 2012 und 2013 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, was zu einem negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und somit zu einer Entschuldung in dieser Höhe führt.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote spricht derzeit noch für eine vergleichsweise gute Finanzlage des Konzerns. Mit 3,9 Prozent liegt die kurzfristige Verbindlichkeitsquote des Konzerns Kreis Soest unter dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion (6,3 Prozent). Daraus ergibt sich ein vergleichsweise geringes Zinsänderungsrisiko im Konzern Kreis Soest.

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass der zukünftige Finanzbedarf im Hinblick auf die Pensionszahlungen beim Kreis ansteigen wird, so dass sich die Finanzlage zukünftig verschlechtern könnte.

Die nachfolgenden Kennzahlen geben Auskunft darüber, inwiefern der Konzern seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnte.

Liquidität 1. Grades des Konzerns Kreis Soest in Prozent

Kennzahl	Berechnung	31. Dezember 2010	31. Dezember 2011	31. Dezember 2012	31. Dezember 2013
Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel/ kurzfristige Verbindlichkeiten	87,0	57,5	70,5	43,8

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten lt. Verbindlichkeitspiegel mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen, damit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel beglichen werden können. Dieser Wert wird an allen Gesamtabschlussstichtagen deutlich unterschritten. Darüber hinaus nimmt die Liquidität 1. Grades im Zeitverlauf ab, zum 31. Dezember 2013 liegt sie sogar unter 50 Prozent. Zu beachten ist hierbei, dass kurzfristige Forderungen und Vorräte in der Regel zeitnah zu Liquiditätszuflüssen führen. Folglich stehen sie zusätzlich zu den vorhandenen liquiden Mitteln den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber. Dennoch stellt sich die kurzfristige Liquidität des Konzerns negativ dar. Auch im interkommunalen Vergleich liegt die Liquidität des Kreises Soest im Gesamtabschluss weit unter dem Mittelwert.

Bisher ist der Konzern Kreis Soest ohne Liquiditätskredite ausgekommen. Aufgrund der geringen Liquidität 1. Grades besteht aber die Gefahr, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu-

künftig nur noch durch Aufnahme von Liquiditätskrediten beglichen werden können und die Gesamtergebnisrechnung dann durch den entsprechenden Zinsaufwand belastet wird.

→ **Feststellung**

Die Finanzlage des Konzerns Kreis Soest ist risikobehaftet. Der Konzern kann seinen kurzfristigen Verbindlichkeiten, bezogen auf den jeweiligen Gesamtabchlussstichtag, nicht nachkommen. Die Liquidität hat im Betrachtungszeitraum um 17,2 Mio. Euro abgenommen. Bisher mussten zwar noch keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden, für die Zukunft könnten diese jedoch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten notwendig werden. Die Entwicklung in den Folgejahren ist daher zu beobachten, insbesondere auch vor dem Hintergrund der langfristigen Finanzbedarfe aus bestehenden Pensionsverpflichtungen.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Soest
Aufwandsdeckungsgrad	95,8	101,8	99,1	99,5
Eigenkapitalquote 1	2,7	37,8	15,9	16,4
Eigenkapitalquote 2	26,0	52,8	39,3	35,1
Infrastrukturquote	12,4	48,0	26,3	32,2
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,1	3,4
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	119,6	100,7	109,3
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,3	16,6	6,3	3,9
Zinslastquote	0,0	2,1	0,7	0,7
Zuwendungsquote	8,1	25,9	16,2	15,4
Personalintensität	11,1	32,1	18,1	16,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,8	12,9

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Soest
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	5,2	3,2
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	23,7	10,9
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-38,87	72,86	28,87	4,72
Liquidität 1. Grades	12,2	830,0	190,2	43,8
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-44,04	15,45	-9,23	-7,44
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	424,20	1.300,85	864,06	913,64
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	22,29	642,22	252,38	316,17

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Soest

	2010	2011	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	98,6	98,7	101,4	99,5
Eigenkapitalquote 1	19,4	17,6	18,1	16,4
Eigenkapitalquote 2	38,2	36,8	36,9	35,1
Infrastrukturquote	34,4	32,5	31,3	32,2
Abschreibungsintensität	5,1	3,4	3,4	3,4
Anlagendeckungsgrad 2	95,84	93,62	93,21	109,31
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	34,4	32,5	31,3	32,2

	2010	2011	2012	2013
Zinslastquote	0,6	0,8	0,8	0,7
Zuwendungsquote	16,5	16,2	16,3	15,4
Personalintensität	15,4	16,5	16,2	16,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,2	14,0	13,3	12,9

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	5,7	6,5	-4,9	3,2
Gesamtausgliederungsgrad	13,0	12,6	12,4	10,9
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	53,88	-4,20	79,71	4,72
Liquidität 1. Grades	87,0	57,5	70,5	43,8
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-15,12	-16,68	-11,74	-7,44
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	812,95	879,87	891,39	913,64
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	250,57	321,93	310,41	316,17

Herne, den 26. Mai 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de